

KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR
UND VOLKSWIRTSCHAFT (BKV)

An die
Mitglieder des Landrates

Stans, 24. Januar 2011

Volkswirtschaftsdirektion. Öffentlicher Verkehr. Zentralbahn. Doppelspurausbauten im Abschnitt Hergiswil. Bericht und Abschreibung des Postulats von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichneten. Projektänderung. Kredit für Vorprojekt „Tunnel lang“. Antrag an den Landrat.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 754 vom 23. November 2010 beantragte der Regierungsrat dem Landrat:

- a) dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von CHF 1,25 Mio. für ein Vorprojekt für einen Doppelspur-Eisenbahntunnel der Zentralbahn im Abschnitt Hergiswil Schlüssel – Bahnhof Hergiswil zuzustimmen;
- b) das Postulat von Landrat Maurus Adam abzuschreiben.

An der BKV-Sitzung vom 13. Januar 2011 vertrat Landammann Gerhard Odermatt die regierungsrätliche Position.

Für die Ausgangslage wird auf die Ausführungen im Sachverhalt gemäss Beschluss Nr. 754 vom 23. November 2010 verwiesen.

1. Landratsbeschluss über einen Objektkredit für ein Vorprojekt „Doppelspur-Eisenbahntunnel der Zentralbahn im Abschnitt Hergiswil Schlüssel – Bahnhof Hergiswil“

1.1 Objektkredit (Ziffer 2)

Nach der Einsprachenflut vom Dezember 2009 ist das aufgelegte Projekt auf längere Zeit blockiert. Dies umso mehr, als keine hinreichenden Optimierungsmöglichkeiten (beispielsweise durch zusätzliche Lärmschutzmassnahmen [kein sinnvoller Nutzen beziehungsweise optische Beeinträchtigung mit erheblichen Zusatzkosten], eine

horizontale und vertikale Linienführung [geringer Nutzen beziehungsweise hohe Kosten], Querung Feld- und Schluchenbach [erhebliche Auswirkungen auf Grundeigentümer entlang der Bäche beziehungsweise hohe Kosten für den Hochwasserschutz]) bestehen. Alsdann sind neue Lösungsansätze gefragt.

Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass – wohl unbesehen der finanziellen Komponente – die Variante "Tunnel lang" mit Doppelspur von Hergiswil Schlüssel bis zum Bahnhof eine optimale Variante wäre, dies vor allem um die Anwohnerschaft vor übermässigem Lärm zu schützen. Offen sind jedoch Machbarkeit, Kosten und Finanzierung. Um die für eine Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen zu erarbeiten, soll ein Vorprojekt mit Kostenschätzung lanciert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Lösungssuche und zwecks langfristiger Gewährleistung eines konkurrenzfähigen öffentlichen Verkehrs mit hinreichend Transportkapazitäten für den Raum Nidwalden schliesst sich die BKV einstimmig den Überlegungen des Regierungsrates an.

Dass das Vorprojekt für einen Doppelspurtunnel Hergiswil Schlüssel – Bahnhof (inklusive Machbarkeit, Kostenschätzung und Finanzierung) auch von der Gemeinde Hergiswil mitgetragen werden soll (Kostenanteil von 50 % an Projektierungskosten, dies ohne Präjudiz für späteren Objektkredit), ist gerechtfertigt. Sie profitiert – nebst dem Kanton als Besteller der öV-Leistungen – massgeblich von diesem Projekt (Lärmschutz).

1.2 Kenntnisnahme des voraussichtlichen Verzichts der Realisierung des Teilprojektes 4 (Ziffer 1)

Abs. 1 spricht lediglich von der Kenntnisnahme eines „beabsichtigten“ Verzichts der Realisierung des Teilprojektes 4. Projektträger ist die Zentralbahn zb, die das Projekt vom 12. November - 11. Dezember 2009 öffentlich aufgelegt hat. Alsdann ist es auch an ihr, auf dieses zu verzichten, indem es zurückgezogen wird. Es ist jedoch nicht erkennbar, unter welchen Bedingungen und Umständen der Verzicht letztlich erfolgen wird, nachdem er offenbar erst nach der Beschlussfassung durch den Landrat erfolgen wird.

Dennoch stellt sich die BKV letztlich einstimmig hinter die Vorlage des Regierungsrates, nachdem aufgrund der Ausgangslage mit 176 Einsprachen zur gestreckten, offenen Linienführung mit langfristigen Rechtsstreitigkeiten bis vor Bundesgericht zu rechnen ist beziehungsweise die Akzeptanz für das Projekt weder von den Behörden noch von den Direktbetroffenen gegeben ist. Im Rahmen der Anhörung erklärten sich alle beteiligten Partner mit dem Verzicht auf den Doppelspurausbau im Rahmen des Laufenden Projektes einverstanden. Voraussetzung muss jedoch sein, dass der Fahrplan 2014 uneingeschränkt gefahren werden kann.

In diesem Zusammenhang ist aber dennoch zu vermerken, dass dieses Vorgehen die Gefahr einer Nulllösung birgt („Scherbenhaufen“). Wird bereits heute auf das nach wie vor geltende, aufgelegte und mit 176 Einsprachen blockierte Projekt mit der offenen Doppelspurführung verzichtet und sollte sich im Zuge des Vorprojektes zeigen, dass der Tunnel Lang aus technischen (geologischen) oder finanziellen Gründen nicht realisierbar ist, bedeutet dies, dass der Verfahrensstand im Jahre

2013 derjenige von heute ist. In diesem Falle hiesse es „zurück auf Feld 1“ mit allen Konsequenzen (Neuauflage).

2. Postulat von Maurus Adam und Mitunterzeichnern

Mit dem am 21. Oktober 2009 gutgeheissenen Postulat wurde der Regierungsrat vom Landrat beauftragt, einen Bericht über die Kosten und die Machbarkeit einer gestreckten Linienführung im Raum des Teilprojektes 4 vorzulegen. Eine von der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzt Begleitgruppe erstattete dem Regierungsrat am 25. August 2010 Bericht. Nachdem dieser vom Landrat zur Kenntnis genommen wurde, kann das Postulat von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnern gestützt auf § 114 Abs. 1 der Landratsverordnung (NG 151.11) abgeschrieben werden.

Antrag

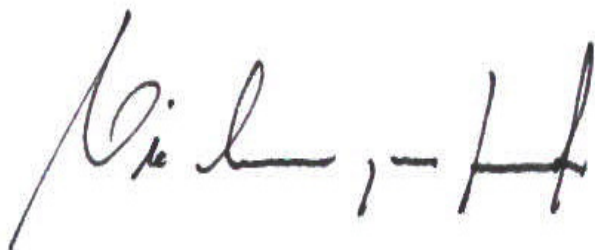
Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit je 11 gegen 0 Stimmen:

- dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit für ein Vorprojekt für einen Doppelspur-Eisenbahntunnel der Zentralbahn im Abschnitt Hergiswil Schlüssel – Bahnhof Hergiswil zuzustimmen;
- das Postulat des Maurus Adam abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Präsident



Josef Niederberger

Sekretär



Rolf Brühwiler